

## Präventionskonzept des DJK Stadtlohn 1920 e.V. gegen sexualisierte Gewalt

Wir, der DJK Stadtlohn 1920 e.V., setzen uns für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, ein. Unsere Kinder, Jugendlichen und Erwachsene sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Dazu müssen sie auch im Sport Unterstützung und Schutz durch alle Verantwortlichen erfahren.

Im Folgenden sind die wichtigsten Gründe aufgeführt, warum wir uns im und als Verein intensiv mit diesem Thema beschäftigen:

- Problembewusstsein für Gewalt und insbesondere sexualisierte Gewalt ist wichtig, um entsprechende Situationen angemessen einschätzen zu können.
- Ein offener und klarer Umgang mit dieser Problematik ist Voraussetzung dafür, dass Betroffene sich bei Problemen jemandem anvertrauen.
- Eine klare und nach außen sichtbare Haltung des DJK Stadtlohn 1920 e.V. macht deutlich, dass sexualisierte Gewalt hier nicht geduldet wird. Dies kann und soll potentielle Täter\*innen abschrecken.
- Ein systematisches Präventionskonzept gibt den Übungsleiter\*innen, Trainer\*innen und Betreuer\*innen Sicherheit im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im DJK Stadtlohn 1920 e.V.

Dieses Präventionskonzept beschreibt die konkreten Maßnahmen, die im Verein umgesetzt werden.

- Der Vorstand des DJK Stadtlohn 1920 e.V. erklärt das Thema Prävention und Intervention sexueller Gewalt im Sport zur "**Vorstandssache**".
- Die DJK Stadtlohn 1920 e.V. wird so der Verantwortung für die ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen gerecht. Wir verstehen diese Präventionsarbeit – ohne durch einen konkreten Anlass getrieben zu sein – als ein Qualitätsmerkmal unserer Vereinsarbeit.
- Als Vertrauensperson und Ansprechpartner in Sachen sexualisierter Gewalt im DJK Stadtlohn 1920 e.V. stehen für den Erstkontakt die vom geschäftsführenden Vorstand bestellten Personen zur Verfügung. Diese unterstehen in dieser Thematik unmittelbar dem geschäftsführenden Vorstand und unterrichten diesen im Krisenfall unmittelbar.
- Die Vorstandsmitglieder\*innen, Abteilungsleiter\*innen, Trainer\*innen, Betreuer\*innen und sonstigen ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen des DJK Stadtlohn 1920 e.V. [im folgenden „Funktionsträger“ genannt]

nehmen die Verantwortung in ihrem Aufgabenbereich wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt wird.

- Alle Funktionsträger unseres Vereins dokumentieren mit der Unterzeichnung des **Ehrenkodex** des DJK Stadtlohn 1920 e.V., der **Selbstverpflichtungserklärung** sowie der **Verhaltensrichtlinie und Schutzvereinbarung**, dass sie die Arbeit mit allen Mitgliedern in unserem Verein unter Einhaltung ethischer und moralischer Gesichtspunkte gestalten.
- Alle Funktionsträger im DJK Stadtlohn 1920 e.V. müssen in einem 5-jährigen Rhythmus ein „**erweitertes Führungszeugnis**“ gemäß § 30 a BZRG vorlegen, bei neuen Funktionsträgern darf dieser nicht älter, als 3 Monate sein.

Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch die dafür autorisierten Personen unseres Vereins. Die Vertraulichkeit wird zugesichert. Die Beantragung der Führungszeugnisse kann – wenn gewünscht – vom DJK Stadtlohn 1920 e.V. durchgeführt werden. Bei Verweigerung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses lehnt der DJK Stadtlohn 1920 e.V. zum Schutz seiner Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Zusammenarbeit mit der entsprechenden Person ab.

Im Falle von Eintragungen gemäß §§ 174 ff. StGB im erweiterten Führungszeugnis muss der geschäftsführende Vorstand ggf. unter Einbeziehung externer Stellen oder eines Rechtsbeistandes per Vorstandsbeschluss entscheiden, ob eine Tätigkeit in unserem Verein zugelassen wird.

- Als externe Stelle steht beispielsweise das Jugendamt Borken, Nebenstelle Stadtlohn, Josefstr. 17, 48703 Stadtlohn, Telefon: 02563-969812, E-Mail: b.droste@kreis-borken.de, zur Verfügung. Die Fachstelle kann auch von Eltern für Nachfragen kontaktiert werden. Die Fachstelle ist bei konkreten Vorfällen vordringlich durch die unter oben genannten Personen einzubeziehen.
- Die DJK Stadtlohn 1920 e.V. stellt für die ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen Fortbildungsangebote zur Verfügung. Die Fortbildungsmaßnahmen können ggf. zur Verlängerung von Lizenzen angerechnet werden.

- Die Funktionsträger des DJK Stadtlohn 1920 e.V. bewahren Ruhe, wenn von einem Verdachtsfall Kenntnis erlangt wird. Wir wissen, dass jede Form von Aktionismus den Betroffenen schadet. Die Anonymität der Beteiligten muss gewahrt bleiben.
  - **Opferschutz:** Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles getan werden, um einen weiteren Schaden oder eine Traumatisierung zu verhindern.
  - **Persönlichkeitsschutz:** Äußerungen etwaiger Verdachtsmomente gegenüber Dritten müssen unterbleiben. Die Persönlichkeitsrechte des Beschuldigten müssen beachtet werden. Die Verletzung dieser Rechte kann Schadensersatzansprüche auslösen.
  - Wir schenken den Ausführungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Glauben, spielen nichts herunter, geben keine Versprechungen ab und erläutern, dass wir uns zunächst selbst Hilfe holen müssen.
  - Wir schauen auf unsere Gefühle und achten auf unsere eigenen Grenzen.
  - Die Informationen und Feststellungen werden entsprechend der Interventionsleitlinie im Krisenfall dokumentiert.
  - Maßnahmen sind altersgemäß mit den Betroffenen oder ihren gesetzlichen Vertretern abzusprechen, insbesondere, wenn uns diese selbst informiert haben. Eine Ansprache der „verdächtigten Person“ erfolgt ausschließlich über den geschäftsführenden Vorstand.
  - Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden sollte nur nach Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand erfolgen bzw. obliegt den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen.
  - Eine erforderliche Information der betroffenen Eltern erfolgt erst nach Absprache mit den Vertrauenspersonen, i.d.R. Funktionsträgern unseres Vereins. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Eltern nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind.
  - Informationen an die Medien erfolgen ausschließlich über den geschäftsführenden Vorstand unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der verdächtigten Person.
- Täter\*innen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. **Der DJK Stadtlohn 1920 e.V. duldet keine Form der körperlichen, psychischen und sexualisierten Gewalt!**

Dieses Präventionskonzept wurde ausgearbeitet, um aktiven Kinder- und Jugendschutz im DJK Stadtlohn 1920 e.V. zu gewährleisten und Handlungskompetenzen sicherzustellen. Denn effektive Prävention kann nur stattfinden, wenn alle Beteiligten im System mit dem Thema vertraut und Vorgehensweisen abgesprochen sind sowie ein respektvoller Umgang mit den Betroffenen sichergestellt ist.

Stadtlohn, 25.11.2022

---

Andreas Pieper,  
1. Vorsitzender

---

Rob Holtschlag,  
2. Vorsitzender

---

Winfried Jägers  
Schriftführer

---

Marc Klein-Günnewick,  
Kassierer

---

Marion Busert  
Beisitzerin

---

Silke Gertz  
Beisitzerin und Präventionsbeauftragte

---

Anita Jaegers,  
Beisitzerin

---

Frank Sandmann,  
Beisitzer

---

Heidi Südhoff  
Beisitzerin

---

Frank Terpelle,  
Beisitzer

---

Frank Schemmick,  
Präventionsbeauftragter

---

Norbert Vos  
Präventionsbeauftragter

---

Thomas Block  
Abteilung Badminton

---

Frank Schemmick  
Abteilung Bogensport

---

Maria Lepping  
Abteilung Boule

---

Günter Boll  
Abteilung Fußball

---

Anita Jaegers  
Abteilung GRZ

---

Hans-Werner Höing  
Abteilung Jiu-Jitsu

---

Arsemi Kurmaz  
Abteilung Judo

---

Christina Höing  
Abteilung Kunstrad

---

Maria Reining  
Abteilung Volleyball

---

Norbert Vos  
Abteilung Ferienfreizeit

## **Interventionsleitlinie des DJK Stadtlohn 1920 e.V. im Krisenfall**

Diese Interventionsleitlinie beschreibt die konkreten Maßnahmen, welche im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt ergriffen werden müssen. Dieser Interventionsleitfaden soll den dafür beauftragten Personen Handlungssicherheit geben.

1. Im Verdachtsfall steht an erster Stelle **DISKRETION**.
2. Für den Erstkontakt stehen im DJK Stadtlohn 1920 e.V. drei Ansprechpartner zur Verfügung. Derzeit sind dies **Frank Schemmick** (Telefon: 0151-14620066), **Norbert Vos** (Telefon: 0179-5361104) und **Silke Gertz** (Telefon: 0170-4916487). Kontakt per eMail: [hilfe@djk-stadtlohn.de](mailto:hilfe@djk-stadtlohn.de)

### **3. Sicherung und Dokumentation**

Informationen und/oder Feststellungen sind vom jeweiligen Adressaten ohne eigene Interpretation des Sachverhaltes zu dokumentieren. Dazu gehören insbesondere Datum, Uhrzeit, Gesprächspartner, Art der Feststellung und/oder Information, Inhalt des Gesprächs.

4. Den Schilderungen der Betroffenen wird zugehört und ihnen Glauben geschenkt.
5. Es wird die Zusage gegeben, dass alle Schritte, z. B. Information der Eltern (sofern sie in den geschilderten Missbrauch nicht selbst verwickelt sind), in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf "über den Kopf" der betroffenen Person gehandelt werden. Es werden keine Versprechungen gegeben, die nicht eingehalten werden können. Es erfolgt der Hinweis, dass man sich ggf. zunächst selbst Unterstützung holen müsse.
6. Bei dem Verdacht einer strafbaren Handlung darf unter keinen Umständen selbst gehandelt werden. Der und/oder die Beschuldigte darf nicht eigenständig zur Rede gestellt werden. Es wird unverzüglich der geschäftsführende Vorstand und gegebenenfalls folgende externe Stelle eingeschaltet:

Jugendamt Borken, Nebenstelle Stadtlohn, Josefstr. 17, 48703 Stadtlohn, Telefon: 02563-969812, E-Mail: [b.droste@kreis-borken.de](mailto:b.droste@kreis-borken.de)

7. In Absprache mit der externen Stelle werden der und/oder die Beschuldigte(n) bis zur endgültigen Klärung des Sachverhalts der weiteren Tätigkeit im Verein ausgeschlossen.
8. Bei dem Verdacht einer strafbaren Handlung wird in jedem Fall seitens des geschäftsführenden Vorstandes und den im DJK Stadtlohn 1920 e.V. zuständigen Ansprechpartnern frühzeitig eine Rechtsberatung durch die externe Stelle und/oder einen Rechtsbeistand eingeholt. Es werden unverzüglich weitere Schritte und Absprachen bezüglich der Information der betroffenen Eltern erörtert.
9. Die Information der Vereinsmitglieder und ggf. der Öffentlichkeit erfolgt erst nach Absprache mit der externen Stelle und/oder eines Rechtsbeistandes durch den geschäftsführenden Vorstand.

10. Die **Anonymität der Beteiligten** muss gewahrt bleiben, auch wenn der "Gerüchteküche" vorgebeugt werden muss.

**Opferschutz:** Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles getan werden, um einen weitere Schaden oder eine Traumatisierung zu verhindern.

**Persönlichkeitsschutz:** Äußerungen etwaiger Verdachtsmomente gegenüber Dritten müssen unterbleiben. Die Persönlichkeitsrechte des Beschuldigten müssen beachtet werden. Die Verletzung dieser Rechte kann Schadensersatzansprüche auslösen.

Grundsätzlich gilt im Zweifel: **Opferschutz geht vor Täterschutz!**

Stadtlohn, 25.11.2022

---

Andreas Pieper,  
1. Vorsitzender

---

Rob Holtschlag,  
2. Vorsitzender

---

Winfried Jägers  
Schriftführer

---

Marc Klein-Günnewick,  
Kassierer

---

Marion Busert  
Beisitzerin

---

Silke Gertz  
Beisitzerin und Präventionsbeauftragte

---

Anita Jaegers,  
Beisitzerin

---

Frank Sandmann,  
Beisitzer

---

Heidi Südhoff  
Beisitzerin

---

Frank Terpelle,  
Beisitzer

---

Frank Schemmick,  
Präventionsbeauftragter

---

Norbert Vos  
Präventionsbeauftragter

---

Thomas Block  
Abteilung Badminton

---

Frank Schemmick  
Abteilung Bogensport

---

Maria Lepping  
Abteilung Boule

---

Günter Boll  
Abteilung Fußball

---

Anita Jaegers  
Abteilung GRZ

---

Hans-Werner Höing  
Abteilung Jiu-Jitsu

---

Arseni Kurmaz  
Abteilung Judo

---

Christina Höing  
Abteilung Kunstrad

---

Maria Reining  
Abteilung Volleyball

---

Norbert Vos  
Abteilung Ferienfreizeit

## **Ehrenkodex des DJK Stadtlohn 1920 e.V.**

für alle Funktionsträger im DJK Stadtlohn 1920 e.V., die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

**Hiermit verpflichte ich, (*Name, Anschrift, Abteilung*), mich,**

- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- Sie zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- Sie bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Ihnen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- Das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- Ihnen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des „Fair-Play“ zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z. B. den geschäftsführenden Vorstand und/oder die Abteilungsleiter zu informieren.
- diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Stadtlohn, den

---

Unterschrift

## **Verhaltensrichtlinie und Schutzvereinbarung des DJK Stadtlohn 1920 e.V.**

für alle Funktionsträger im DJK Stadtlohn 1920 e.V., die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen, zur Prävention vor sexualisierter Gewalt.

Schutzvereinbarungen dienen in erster Linie dem Schutz von Menschen vor sexuellem Missbrauch, aber auch dem Schutz von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen vor falschem Verdacht.

Folgende **Schutzvereinbarungen** innerhalb des Vereins sind für alle Mitarbeiter\*innen eingeführt worden:

- **Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen:**  
Körperliche Kontakte zu Menschen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- **Gang zur Toilette:**  
Kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden von einem Elternteil begleitet; ist dieses nicht anwesend, wird mit den Eltern abgesprochen, was und wie geholfen werden kann und muss.
- **Kein Duschen Kindern und Jugendlichen:** Mitarbeiter\*innen duschen nicht gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- **Kein alleiniges Übernachten mit Kindern und Jugendlichen:** Mitarbeiter\*innen übernachten nur in äußersten Ausnahmesituationen mit Kindern und Jugendlichen allein in einem Zimmer (z.B. Krankheit). Die Ausnahme wird vorher mit den Eltern abgestimmt. Ansonsten sind immer mehrere Kinder, oder Jugendliche z.B. im Schlafsaal anwesend.
- **Betreten der Umkleidekabinen:**  
Die Umkleidekabinen dürfen erst nach Anklopfen und entsprechender Rückmeldung betreten werden.
- **Keine Geheimnisse:**  
Mitarbeiter\*innen teilen mit Menschen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin mit ihnen trifft, können öffentlich gemacht werden.
- **Keine Privatgeschenke:**  
Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen werden durch Mitarbeiter\*innen keine Vergünstigungen gewährt oder

Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter oder einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.

- **Keine Mitnahme in den Privatbereich:**

Menschen werden nicht in den Privatbereich der Mitarbeiter\*innen (z. B. Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte etc.) mitgenommen, ohne dass nicht mindestens ein weiterer Mitarbeiter oder eine weitere Mitarbeiterin anwesend ist. Übernachtungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Privatbereich eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin sind in jedem Fall ausgeschlossen.

- **Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte:**

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d. h. wenn ein Trainer oder eine Trainerin ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein weiterer Mitarbeiter, eine weitere Mitarbeiterin und/oder ein weiteres Kind/Jugendlicher/r Erwachsener anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.

- **Transparenz im Handeln:**

Wird von der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter oder einer weiteren Mitarbeiterin abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Zur Kenntnis genommen.

NAME:

ANSCHRIFT:

ABTEILUNG:

Stadtlohn, den

---

Unterschrift



---

**mehr  
als Sport!**